

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Einzigkeit der preussischen Königswürde

Volkmuth, P.

Berlin, 1863

IV. Die Reformation der Hohenzollern.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-639

IV. Die Reformation der Hohenzollern.

Das beispiellose Aergerniß der drei Päpste, welches die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts verunstaltet, hatte für das Papstthum selbst die nachtheiligsten Folgen, die namentlich in Deutschland nicht wieder zu beseitigen waren. Der durch Bonifacius VIII. auf die Spitze getriebene Absolutismus, der alle weltliche und geistliche Macht in sich concentrirt hatte, war nun für immer erschüttert. Die zu Constanz versammelten Bischöfe der vier Nationen setzten daher nicht bloß die drei Päpste nach einander ab, sondern erklärten auch, daß sie, ein allgemeines Concil bildend, ihre Gewalt unmittelbar von Gott hätten, und Jedermann, selbst der Papst, sei ihnen zu gehorsamen verpflichtet in dem, was die Kirchenreform verlange.*) Die Pariser Universität brachte sogar die Ansicht in Umlauf, der Papst habe sich den Bestimmungen des Concils zu fügen, weil die Kirche nothwendiger und nützlicher sei, als der Papst, indem dieser wegen der Kirche gewählt werde, und man nicht außer der Kirche, wohl aber ohne Papst, selig werden könne.**) So trat, durch den äußersten Mißbrauch der päpstlichen Gewalt veranlaßt, im 15. Jahrhundert endlich dem absoluten Papalsysteme das zur Selbstständigkeit sich erhebende freiere Episkopalsystem entgegen, und die römische Kirche stand, wie gleichzeitig das deutsche Reich, vor einer kritischen Wendung.

Die Nothwendigkeit einer „allgemeinen Reformation an Haupt und Gliedern“ war anerkannt, und die deutschen Bischöfe ließen es an Remonstrationen und Anträgen zur Abstellung der den Rechten und Freiheiten ihrer Kirche nachtheiligen Mißbräuche und Uebergriffe der Päpste am wenigsten fehlen. Und dennoch scheiterte die so dringend verlangte Reform der kirchlichen Zustände an der Eifersucht des römischen Stuhles, der Alles in Bewegung setzte, um nur die Bischöfe zu keiner selbstständigeren Stellung gelangen zu lassen. Auf dem 20 Jahre später zu Basel fortgesetzten Concil wurde dem Bedürfnisse eben so wenig abgeholfen. Der Papst schloß daher im Jahre 1448 mit dem Kaiser den berühmten Wiener Vertrag, demzufolge das Papalsystem in Deutschland seinem ganzen Umfange nach wieder hergestellt und in Beziehung auf die Abhängigkeit der deutschen Bischöfe vom römischen Stuhle sogar noch erweitert wurde. Und

*) Concil. Const. Sess. IV.

***) Gerson, Opp. T. II. P. II. 201 ff.

die deutschen Bischöfe fügten sich auch wieder, die einen früher, die anderen später, und promulgirten den ohne ihr Zuthun und gegen ihre Absicht zu Stande gekommenen Wiener Vertrag. In diesem Verhältnisse zum Papste ist dann die katholische Kirche Deutschlands bis zum Jahre 1806 geblieben, wo endlich nach der Auflösung des Reiches auch der mit dem Kaiser geschlossene Vertrag sich löste.

Daß es sich im 15. Jahrhundert um die Anerkennung des neuen Princips in der Kirche handelte, welches seit der Bekehrung der Preußen die Völker in Bewegung gehalten, beweist schon der Ausdruck „Concordat“, der zu Constanz zuerst in Gebrauch gekommen. Die beiden Factoren des religiösen Bewußtseins waren auseinander getreten und konnten sich mit ihren gegensätzlichen Ansprüchen nur vertragsweise wieder zusammenschließen. Aber der Wiener Vertrag erstickte die Reformation, durch welche der Kirchentrennung vorgebeugt werden konnte, in der Geburt, und es erfolgte dann von unten herauf, was von oben herab verweigert worden.

Hundert Jahre später machte sich der Geist der Reformation in Deutschland gewaltsam Luft, und die römische Kirche mußte nun eine Katastrophe erleben, die ungleich weiter und tiefer griff, als die Bischöfe zu Constanz und Basel jemals beabsichtigt hatten. Es kam zur Kirchentrennung und zur gänzlichen Beseitigung des Papstthums, welches in der unsichtbaren Kirche des Protestantismus keine Anerkennung mehr finden konnte.

Daß nun beim Ausbruche der Reformation Preußen und Brandenburg, jenes dem Papste gegenüber, dieses in seinem Verhältnisse zu Kaiser und Reich, in den Vordergrund treten und demgemäß die Hohenzollern zu einer neuen Stellung in Deutschland gelangen mußten, das versteht sich nach allem Bisherigen von selbst. War es ja schon ein merkwürdiges Zusammentreffen von bedeutungsvollen Ereignissen, daß, während bei dem Ueberflusse von drei Päpsten zuerst der Gedanke an eine Kirche ohne Papst auftauchte, auch der erste Hohenzoller zu Constanz in Gegenwart des Concils vom Kaiser mit dem Kurstaate Brandenburg belehnt wurde, mit dem Staate nämlich, der einst die protestantische Kirche im Norden schützen sollte, wie das mittelalterliche Kaiserthum die Schuzmacht des Katholicismus gewesen. Es ist, als ob Friedrich von Hohenzollern die Anfangs nur ihrer Möglichkeit nach projectirte Kirche ohne Papst von Constanz nach Brandenburg hätte überbringen sollen, um sie bei wiederkehrenden Mishelligkeiten mit dem Papstthum zur Wirklichkeit werden zu lassen. Und so ist es geschehen. Denn treten wir in das Zeitalter der Reformationsgeschichte, so sehen wir das Geschlecht der Hohenzollern dergestalt nach allen Seiten in die Ereignisse verwickelt, als hätten sie sich planmäßig und mit Vorbedacht in die Rollen getheilt. Sie haben die Fäden des ganzen Gewebes in Händen und erscheinen hier zum ersten Mal als die Repräsentanten der deutschen Nation im Vordergrunde der Geschichte; ihnen zur Seite verrichten selbst die Stimmführer der Reformation nur Handlangerdienste, und spielen mit all dem Lärm, den sie machen, eine vorübergehende Rolle ohne Zukunft. In Deutschland dreht sich das Drama der Reformationsgeschichte um drei Hauptfiguren. Diese sind:

1) Der Erzbischof von Mainz. Seit der h. Bonifacius sämtliche Bischöfe Germaniens mit dem Papste in hierarchische Verbindung gesetzt, stand der erzbischöfliche Stuhl von Mainz in der deutschen Kirche obenan. Auch war dieser Bischof das Haupt der geistlichen Kurfürsten, hatte als Erzkanzler das Directorium im Reichsrathe und führte im Fürstencollegium den Vorsitz statt des Kaisers. Erzbischof von Mainz war aber in damaliger Zeit der Hohenzoller Albrecht von Brandenburg, und dieser vertritt, wenn man so sagen dürfte, die materielle Seite der Reformationsgeschichte, die von ihm ihren Ausgang nehmen sollte. Er besorgte überhaupt die Geldgeschäfte des römischen Stuhles in Deutschland, hatte daher vom Papst Leo X. den Auftrag erhalten, zur Vollendung der Petrifirche zu Rom im Reiche den Ablass predigen zu lassen, und mit der Ausführung dieses frommen Werkes wurde der Dominikaner Tezel betraut. Das war der Stein des Anstoßes. Man klagte über arge Mißbräuche, man klagte endlich über die Religion bloßer Werkthätigkeit aller Art, und die Veranlassung zum Ausbruch der Reformation, die in den Gemüthern längst reif geworden, war gefunden. Von einem Hohenzollern also, der in mißverstandnem Interesse der römischen Kirche handelte, sollte der Anstoß zu einer allgemeinen Kirchenspaltung in Deutschland ausgehen, die er selbst am wenigsten gewollt hat. Denn Anfangs schwankend, war es doch der Erzbischof von Mainz, der sich dem Ansinnen Luther's, der alten Kirche zu entsagen, zumeist widersetzte. Er hielt bis zu seinem Ende beim Katholicismus aus und rettete durch seine Standhaftigkeit die Autorität des Papstthums in Süddeutschland.

2) Der Herzog von Preußen. Ein anderer Albrecht von Brandenburg, der auch andern Sinnes war, hatte damals seine Stellung im Norden gefunden, in der Heimath der preussischen Gothen. Er war Hochmeister des Deutschritter-Ordens geworden. Der Orden aber, der schon auf dem Constanzer Concil Hülfe gegen Polen gesucht hatte, war in die schmähhchste Abhängigkeit gerathen und schien dem Untergange nahe. Da rettete ihn die Reformation. Denn als auch von Papst und Kaiser, an welche Albrecht sich gewendet hatte, keine Hülfe kommen wollte, trat der Hochmeister mit Luther, dem Prediger des Glaubens ohne Werke, in Verbindung, und entschloß sich endlich, zu den Lehren der neuen Kirche überzutreten. Er nahm das Ordensland Preußen vom Könige von Polen für seine und seiner Brüder Nachkommen als lehnbares Erbherzogthum an, die preussischen Bischöfe folgten dem Beispiele, und — die religiöse Verbindung zwischen Rom und Königsberg, die schon von Hause aus sehr lockerer Natur gewesen, war abgebrochen. Und eben diese Emancipation des preussischen Kirchenstaates von der Autorität des Papstes ist, dem Katholicismus des Erzbischofs von Mainz gegenüber, als die entscheidende That anzusehen, durch welche der Protestantismus principiell in's Dasein getreten. Während im Süden Einer der Hohenzollern im Namen des Papstes Deutschland aufruft, dem h. Petrus zu Rom eine Kirche zu bauen, legt ein anderer Hohenzoller, der im Norden die spirituelle Seite der Reformationsgeschichte vertritt, zu Königsberg in Preußen auf dem Boden des Geistes den Grund zu der unsichtbaren Kirche Pauli und sagt sich von der Hierarchie

des Papstthums los! Und der Herzog von Preußen zeigte auch alsbald, daß er die Bedeutung seiner ideellen Stellung für die Zukunft der neuen Kirche begriffen habe. Dem mündlichen Lehramte des römischen Stuhles entgegen, stiftete er im Jahre 1544 die Universität zu Königsberg, den Tummelplatz der theologischen Streitigkeiten damaliger Zeit, zum Zeichen, daß das Princip des Protestantismus im Geiste der modernen Wissenschaft liege, und daß er seine kirchliche Bestimmung erst von der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ des Königsberger Philosophen zu erwarten habe.

3) Der Kurfürst von Brandenburg. Der dritte der Hohenzollern endlich, den wir noch besonders in's Auge zu fassen haben, befand sich der Reformation gegenüber in einer vermittelnden Stellung und bekannte sich auch in gewissem Sinne zu beiden Confessionen. Es war der Kurfürst Joachim I., der heftigste Gegner Luther's, der sich allen Neuerungen in der Kirche standhaft widersetzte und entschieden dem Katholicismus zugethan blieb. Seine Universität Frankfurt nahm sich diese Anhänglichkeit an die alte Orthodorie zum Muster und ertheilte dem Ablasyprediger Tezel, um mit Luther rivalisiren zu können, die theologische Doctorwürde. Seltsam aber gestalteten sich hierauf die Verhältnisse unter seinem Sohne Joachim II., indem dieser, obgleich zum Protestantismus übergegangen, nichts desto weniger auch noch den Beschlüssen des Concils von Trident nachzukommen suchte. Dasselbst erschienen nämlich die Abgesandten des Kurfürsten mit dem Wunsche, „daß die katholische und rechtgläubige Religion in Deutschland hergestellt, aber auch die Kirche Gottes von allen verkehrten Lehren gereinigt würde“, und sogar mit der Versicherung, „der Kurfürst werde alle Decrete des Concils aufrichtig und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohne der katholischen Kirche gezieme, halten und vertheidigen“.*) Dazu kommt, was die absonderliche Zwischstellung dieses Hohenzollern ganz eigenthümlich charakterisirt, daß der protestantische Kurfürst gar nichts Abnormes darin fand, beim Papste die Bestätigung der Wahl seines noch sehr jungen Sohnes zu dem immer noch katholischen Erzbisthum Magdeburg nachzusuchen. Die Bestätigung erfolgte auch wirklich unter den vom Concil festgestellten Bedingungen. Und bis auf den heutigen Tag haben die Hohenzollern in Brandenburg den Plan zur Wiedervereinigung der getrennten Confessionen in Deutschland nicht aufgegeben.

In derselben Stellung erscheint Brandenburg seit der Reformation auch auf politischem Boden. Als Kurfürsten blieben die Hohenzollern nach wie vor an die gemeinsame Sache des deutschen Reiches gebunden, und noch drei Jahrhunderte, bis zur Auflösung der mittelalterlichen Reichsverfassung, haben die protestantischen Brandenburger mit den katholischen Kaiserlichen, und nicht selten bloß im Interesse der Habsburger, gegen den gemeinsamen Reichsfeind die Waffen ergriffen. Andererseits aber waren diese Kurfürsten durch ihre Anwartschaft auf das Herzogthum Preußen zugleich ihrer eigenen Bestimmung verpflichtet, und hier hatten sie der Zukunft des deutschen Nordens Rechnung zu

*) Raynold ad an. 1551. 41. ff.

tragen. Von dem specifisch preussischen Geiste getrieben, haben daher die Brandenburger, seitdem der Kurfürst als König von Preußen in den Gang der deutschen Geschichte mit eingegriffen, der österreichischen Politik mitunter den kräftigsten Widerstand geleistet, und sich in ihrer zweiseitigen Stellung sogar den Vorwurf der Zweizüngigkeit zugezogen. Das war nicht zu vermeiden, denn der Kurfürst von Brandenburg hatte als König von Preußen wirklich Rücksichten zu nehmen. Aber das verwickelte Räthsel der brandenburgisch-preussischen Politik, welches seit der Reformation den Geist der Hohenzollern beschäftigt, erwartet nunmehr seine Lösung, und es kann nicht im Mindesten zweifelhaft sein, wie sie Angesichts der jetzigen Weltlage zwischen Preußen und Italien im Interesse des Staates und der Kirche ausfallen muß. Denn liegt es im Gange der Geschichte, daß die Hohenzollern als Kurfürsten von Brandenburg durch ihr politisches Verhältniß zu Kaiser und Reich berufen sind, demnächst zur Wiederherstellung der deutschen Einheit an die Spitze der Nation zu treten, so ist doch auch nicht zu vergessen, daß sie als Könige von Preußen in gleichem Sinne das religiöse Verhältniß des deutschritterlichen Ordensstaates zum Papste und zur Kirche auf sich genommen haben. Die nationale Einheit kann nur mit der religiösen Einheit zu Stande kommen, denn die deutsche Frage war seit Karl dem Großen eine sehr complicirte Doppelfrage und ist es auch heute noch.

[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page.]